

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 08.03.2016
Ort: Saal des Stadthauses, Erich Kästner Platz 1
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Kaun (Vors.)	Fraktion DIE LINKE
Frau Giesecke	Fraktion CDU
Frau Breitschuh-Wiehe	Fraktion B90 / GRÜNE
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Amat-Kreft	Fraktion AUB / SUB
Herr Halecka	Lebenshilfe Cottbus e.V.
Frau Trojan	SOS-Kinderdorf Lausitz BJFZ e.V.
Frau Löbe	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
Herr Grothe	Cottbuser Sportjugend im StSB Cottbus e.V.

I Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern sind 8 Mitglieder, ab 17:40 Uhr 9 Mitglieder anwesend. Der Jugendhilfeausschuss ist mit 9 Stimmen beschlussfähig.

Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Aufnahme unter TOP 8. Sonstiges:

- Anfrage der AG 78 JA/JSA zur Gründung einer AG „Freiwillige Leistungen“

Aufnahme unter TOP 4. / 4.1.:

- Bildung eines weiteren Unterausschusses befristet bis zum 31.12.2016

Die Tagesordnung wird mit diesen Zusätzen einstimmig angenommen.

Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschriften der Sitzungen vom 26.01.2016 (Sondersitzung) und 02.02.2016 werden einstimmig angenommen.

Zu TOP 4. Berichte und Informationen

4.1. Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHP)

Frau Giesecke informiert über die Sitzung des UA JHP vom 23.02.2016.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Grundsätze der Arbeit und inhaltliche Ausrichtung des UA JHP
- Empfehlung an den JHA zur befristeten Bildung eines UA Kita
- Statistische Daten als Grundlage der weiteren Jugendhilfeplanung
- Information zu aktuellen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA)
- Information zum Stand des Interessenbekundungsverfahrens für Clearingstellen und Folgeeinrichtungen für umA

Herr Kaun bittet die Mitglieder um Meinungsäußerung zur befristeten Bildung eines UA Kita. Themen wie Kita-Bedarfsplanung, Kita-Finanzierung und Kita-Gebührensatzung stehen in der nächsten Zeit an. Die Bildung eines befristeten UA Kita für diese Themen kann eine Arbeitsentlastung für den UA JHP darstellen.

Herr Schulz lehnt die Bildung eines weiteren Unterausschusses ab. Diskussionen sollten im JHA erfolgen und sind in diesem Gremium zu führen.

Frau Robel ist ebenfalls der Ansicht, dass bedeutende Themen aus der Kita-Landschaft im Jugendhilfeausschuss besprochen und beraten werden sollten. Die Bildung eines UA Kita für die genannten Themen ist aus ihrer Sicht jedoch wichtig.

Herr Kaun bittet um Abstimmung zu folgender Verfahrensweise:

1. Die Bildung eines befristeten UA Kita bis zum 31.12.2016.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Besetzung zu prüfen.

Abstimmung: 7-0-2

4.2. Informationen aus den Bereichen der Verwaltung

Für den Bereich Jugend und Familie informiert Herr Krieger:

- Das Team Jugend und Familie ist am 01.03.2016 in den Dienstleistungsturm, 6.OG, Karl-Marx-Str. 69, 03044 Cottbus, gezogen.
- Die 2. Cottbuser Jugendkonferenz findet am 17.03.2016 im Stadthaus statt.

4.3. Information zur Situation der Asylbewerber / Flüchtlinge in Cottbus

Herr Schneider informiert zu den aktuellen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Mit Stand vom 07.03.2016 befinden sich 75 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Zuständigkeit des Jugendamtes. Davon sind 16 über 18 Jahre alt und erhalten Hilfen für junge Volljährige.

Des Weiteren berichtet Herr Schneider über den Stand des Interessenbekundungsverfahrens für Clearingstellen und Folgeeinrichtungen für umA.

Frau Giesecke hat eine Nachfrage zur Kostenerstattung durch das Land.

Herr Schneider informiert, dass mit den am 01.11.2015 in Kraft getretenen Änderungen des SGB VIII und der damit verbundenen Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer die Zuständigkeit für die Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung auf das Land Brandenburg übergeht. Die entstandenen Kosten werden im Jugendamt erfasst und an das Land Brandenburg weitergereicht. Diese Kosten werden dann durch das Land Brandenburg erstattet.

4.4. Information zum Stand der Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Erziehung in der Familie (1. Lesung)

Die Unterlagen liegen den Mitgliedern vor.

Herr Krieger stellt den 1. Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII vor und gibt Informationen zu Änderungen.

Zu dieser Thematik wurde eine UAG Richtlinie Familienförderung zur Bearbeitung einer weiteren Stellungnahme gebildet. Die aufgeführten Punkte aus der Stellungnahme der AG 78 § 16 SGB VIII vom 24.08.2015 wurden durch die Verwaltung in der Richtlinie aktualisiert.

Herr Kaun fragt nach, wann die Richtlinie in Kraft treten soll. Herr Krieger antwortet ab dem 01.09.2016. Es gibt keine weiteren Fragen oder Änderungsvorschläge.

Die 2. Lesung erfolgt am 26.04.2016 im Jugendhilfeausschuss.

Zu TOP 5. Beschlussvorlagen Jugendhilfeausschuss

5.1. Vorlage JHA-021/16

Finanzierung der Mikroprojekte II. Quartal 2016

Herr Krieger stellt die Vorlage vor und gibt eine Information zur Empfehlung der Verwaltung des Jugendamtes zur Finanzierung der Mikroprojekte für das II. Quartal 2016.

Herr Kaun ruft die Vorlage auf und bittet um Abstimmung.

Es gibt keine Fragen.

Abstimmungsergebnis: 9 - 0 - 0

5.2. Vorlage JHA-022/16

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 16 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

Herr Tobias Falke, stellv. Vorstand, stellt den Verein Media To Be / M2B e.V. vor und berichtet in Form einer Präsentation über medienpädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche der Stadt Cottbus.

Eine Nachfrage gibt es zum Sitz des Vereins, welche durch Herrn Krieger beantwortet wird.

Herr Kaun ruft die Vorlage auf und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 - 0 - 2

Der Verein Media To Be / M2B e.V. erhält die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zu TOP 6. Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

6.1. Vorlage StVV III-002/16

Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII (öffentlich-rechtliche Vereinbarung)

Herr Schneider stellt die Vorlage vor und informiert, dass es eine landesweite Kooperation im Bereich SGB XI und SGB XII bereits seit 2007 gibt und nun auch der Wunsch einer Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfe besteht. Seit 2013 erheben alle kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg ein umfangreiches Datenmaterial zu Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten. Diese Daten werden erfasst und vergleichbar gemacht. Ein weiterer Ar-

beitsschwerpunkt ist der Aufbau einer Einrichtungs- und Leistungsdatenbank, in der die stationären und teilstationären Angebote der Jugendhilfe erfasst werden.

Die Finanzierung richtet sich bei beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach dem Anteil der Bevölkerung der kreisfreien Stadt / des Landkreises an der Bevölkerung des Landes Brandenburg. Fragen der Mitglieder werden durch Herrn Schneider beantwortet.

Herr Kaun ruft die Vorlage auf und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3 - 0 - 6

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung in der StVV empfohlen.

Zu TOP 7. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu TOP 8. Sonstiges

Anfrage der AG 78 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zur Gründung einer AG „Freiwillige Leistungen“

Herr Kaun informiert, dass mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Cottbus für die Jahre 2016 bis 2019 die Idee der Gründung einer AG „Freiwillige Leistungen“ entstand. In den Fraktionen wird dieses Thema derzeit noch beraten. Der Finanzausschuss ist hierbei federführend. Inhaltliche Themen werden in den Fachausschüssen besprochen. Eine Abstimmung dazu gibt es bisher noch nicht.

Datenschutz

Herr Schneider informiert, dass im UA Jugendhilfeplanung das Thema Datenschutz angesprochen wurde und es beabsichtigt ist, Herrn Kubusch, Behördlicher Datenschutzbeauftragter / IT-Sicherheit, in den Jugendhilfeausschuss einzuladen. Fragen dazu können in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese werden gesammelt und dann an Herrn Kubusch weitergeleitet. Ein Termin zur Einladung in den Jugendhilfeausschuss wird anschließend mit ihm vereinbart.

A. Kaun
stellv. Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

K. Kaufmann
Protokollantin